

# ANTRAG ZUR AUFNAHME IN DEN KIRCHENMUSIKVEREIN ST. IGNATIUS E.V.



\_\_\_\_\_  
 Name  
 \_\_\_\_\_  
 Vorname  
 \_\_\_\_\_  
 Strasse / Haus-Nr.  
 \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort  
 \_\_\_\_\_  
 Telefon  
 \_\_\_\_\_  
 eMail  
 \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum

Kirchenmusikverein  
 St. Ignatius München e.V.  
 z. Hd. Matthias Kieser  
 Gardinistraße 83  
 81375 München  
 KiMu-Ignaz@online.de  
 www.KiMu-Ignaz.de

Stand: 11/2009

## ERMÄCHTIGUNG ZUM BANKEINZUG

- des jährlichen **Mitgliedsbeitrags** in Höhe von (s.u.) \_\_\_\_\_ EUR  
 (bis auf Widerruf) für den Kirchenmusikverein St. Ignatius e.V.  
 (jeweils zum 31.01. des Jahres)

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 15,- EUR.  
 Erhöhte Jahresbeiträge erweitern unseren Handlungsspielraum.  
 Zur Beitragsermäßigung auf 10,- EUR bitte Kopie von Schülerausweis /  
 Studentenausweis beifügen.

Wenn Sie Ihren Mitgliedsbeitrag lieber selbst überweisen möchten:  
 Stadtparkasse München, BLZ 701 500 00, Kto-Nr. 10 01 07 44 81  
 (bitte jeweils bis zum 31.01. des Jahres)

- einer  einmaligen  monatlichen  vierteljährlichen  jährlichen **Spende** an  
 den Kirchenmusikverein St. Ignatius e.V. in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
 Spendenquittung erwünscht (s.u.)

\_\_\_\_\_  
 Vorname des Kontoinhabers  
 \_\_\_\_\_  
 Name des Kontoinhabers  
 \_\_\_\_\_  
 Name der Bank / des Kreditinstituts  
 \_\_\_\_\_  
 BLZ  
 \_\_\_\_\_  
 Konto-Nr.

...und hier noch  
 eine Frage aus reinem  
 Interesse:

**Wie wurden Sie  
 auf unseren Verein  
 aufmerksam?**

- Auslage in der Kirche  
 Freunde  
 Werbe-Flyer  
 Veranstaltung  
 Internet  
 Sonstiges

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(bei Minderjährigen auch des Erziehungsberechtigten)

**Diesen Abschnitt abtrennen und dem Kontoauszug beilegen!**

### Hinweise zum steuerlichen Abzug von Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen

Der Kirchenmusikverein St. Ignatius e.V. dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Gemäß Bescheinigung des  
 Finanzamts München, Abt. Körperschaften, Steuernummer 143/218/01022 sind Mitgliedsbeiträge und Spenden gem.  
 § 10b EStG abzugsfähig. Bei Beträgen bis 200,- Euro gilt der Nachweis durch den Kontoauszug und diesem Hinweis als  
 erbracht. Auf Wunsch wird bei Beträgen über 50,- Euro eine eigene Spendenbescheinigung erstellt.